

Stuttgart, 01.06.2023

## Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

#### Bericht

Die Verwaltung legt zu folgenden Entwicklungen und Planungen einen Bericht vor:

#### 1. Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote

Das Jugendamt der Stadt Stuttgart fördert bei freien Trägern ein differenziertes Spektrum an Angeboten in verschiedenen Themenschwerpunkten, um Kinder, Jugendliche und Familien zu beraten und somit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt zu leisten.

#### 2. Between the Lines e. V.

Die App "Between the Lines" des gleichnamigen Vereins wird 2023 in Stuttgart implementiert und durch Stiftungsmittel gefördert. Die App bietet Jugendlichen kostenfrei und niedrigschwellig Hilfe bei psychischen Problemen.

#### 3. Weiterentwicklung der Beratungsangebote

3.1. "schools for future"

3.2. Gewaltprävention

3.3. Bunt StIF te: Beraterisch-therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in sozio-ökonomisch belasteten Lebenssituationen

3.4. Ausblick: "Eck am See" – Beratung von jungen Menschen im öffentlichen Raum

#### 4. Weiterentwicklung der Förderung der Beratungsangebote

Im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit den Trägern eine einheitliche Fördersystematik erarbeitet. Diese wurde vom Gemeinderat mit der GRDRs 214/2020 beschlossen.

In den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 wurden Mittel zur Erhöhung der Personal-kostenpauschale bereitgestellt. Daraufhin wurden die Fördergrundsätze mit der GRDRs 68/2022 entsprechend fortgeschrieben.

# Inhalt

1. Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote .....	3
2. Between the Lines e. V. ....	4
3. Weiterentwicklung der Beratungsangebote .....	5
3.1. Modellprojekt "schools for future" .....	5
3.1.1. Projektauswertung 2022/2023 und Bedarfe .....	5
3.1.2. Weiterentwicklung 2024/2025 .....	6
3.2. Gewaltprävention .....	7
3.2.1. Interventive Täterarbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden .....	7
3.2.2. Rückfallprävention bei sexualisierter Gewalt durch Jugendliche und Heranwachsende .....	8
3.2.3. Online-Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche .....	8
3.2.4. Gewaltprävention und -schutz für Migrantinnen .....	9
3.3. Bunt StI F te: Beraterisch-therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien .....	10
3.4. Ausblick: "Eck am See" – Beratung für junge Menschen im öffentlichen Raum..	11
4. Weiterentwicklung der Förderung der Beratungsangebote.....	12
4.1. Förderung von angebotsspezifischen Sachkosten .....	12
4.2. Zusammensetzung der Personalkostenpauschale – Berücksichtigung von Qualifikationen und Leitungsanteilen .....	12
4.3. Erhöhung der Personalkostenförderung von 90% auf 92,5% .....	13
4.4. Schwangerschaftsberatung.....	13

## 1. Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote

Der gesetzliche Auftrag zu Beratungsangeboten, die vom Jugendamt gefördert werden, leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) ab und umfasst beispielsweise den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a), die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) oder die Erziehungsberatung (§ 28).

Beim Jugendamt der Stadt Stuttgart besteht ein differenziertes Spektrum an Angeboten, um Kinder, Jugendliche und Familien zu beraten. Die elf **Beratungszentren des Jugendamts** sind dezentral in Stuttgart verankert und nehmen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der psychologischen und Erziehungsberatung sowie der Jugendhilfe im Strafverfahren in Stuttgart wahr. Hierzu gehören u. a. die allgemeine Sozial- und Lebensberatung, die Einleitung von Hilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen oder weitere Beratungsleistungen wie Trennungs- und Scheidungsberatung.

Mit den vom Jugendamt geförderten Beratungsangeboten in Stuttgart werden die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr.1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Nr. 5 (Geschlechtergleichheit) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit) unterstützt.

Weitere Informationen unter

[www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/familie/familienberatung](http://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/familie/familienberatung)

Darüber hinaus werden zahlreiche **Beratungsangebote bei freien Trägern** durchgeführt, die vom Jugendamt der Stadt Stuttgart gefördert werden. Mit Stand vom 31.03.2023 wurden 34 Beratungsangebote bei 24 freien Trägern gefördert (**Anlage 1**). Diese Angebote sind 11 Beratungsschwerpunkten zugeordnet (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Allgemeine Lebensberatung/Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
2. Gesundheit
3. Gewaltprävention
4. Jugendberatung
5. Kinderschutz
6. Krisen und Notfälle
7. Migration und Flucht
8. Schwangerschaft
9. Sexualisierte Gewalt
10. Sexuelle Bildung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
11. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt

Hinzu kommen die sonstigen Themenschwerpunkte „Frau und Beruf“ des Vereins BeFF e.V. sowie die Wohnberatung des Deutschen Roten Kreuzes Stuttgart.

Weitere Informationen unter

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/beratungsangebote.php>

2022 wurden mit den vom Jugendamt geförderten Angeboten 22.014 Ratsuchende erreicht. Detaillierte Ausführungen zu den Beratungsangeboten und den Ratsuchenden sind dem Sachbericht 2022 in der **Anlage 2** zu entnehmen.

## 2. Between the Lines e.V.

Between the Lines e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Jugendlichen mittels einer gleichnamigen App und Website kostenfrei, niedrigschwellig, schnell und unkompliziert Hilfe bei psychischen Problemen anzubieten.

Hintergrund hierfür ist zum einen, dass die Zahlen psychisch belasteter junger Menschen in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen sind, was durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde. Infolgedessen ist es dringend notwendig, dass Jugendliche Informationen zu psychischen Problemen erhalten und Hilfsangebote kennen, an die sie sich wenden können. Zum anderen ist das Smartphone heute für junge Menschen das wichtigste Kommunikationsmedium. Daher ist eine spezielle App für Jugendliche, die psychisch belastet sind, ein effektives Mittel, um sie zu erreichen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Die App von Between the Lines e. V. ist mittlerweile in enger Kooperation mit den lokalen Jugendämtern in sechs Kommunen und Kreisen etabliert, darunter auch Düsseldorf. Der Austausch zwischen den Jugendämtern Stuttgart und Düsseldorf ergab, dass die App einen großen Mehrwert für Jugendliche, Beratungsstellen sowie Fachkräfte aus der Jugend- und Schulsozialarbeit darstellt. Die jungen Menschen werden nachweislich durch die App erreicht, und durch die Kooperation zwischen dem Beirat von Between the Lines e. V. und der Begleitgruppe des Jugendamts Düsseldorf ist die fachliche Substanz und Qualitätsentwicklung der App gewährleistet. Ein Qualitätsnachweis liegt auch darin, dass der Westdeutsche Rundfunk Between the Lines e. V. im Jahr 2022 mit dem 2. Platz des Kinderrechtpreises ausgezeichnet hat mit dem Verweis, dass ein solches Angebot auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden sollte.

In Abstimmung mit dem Jugendamt und der Stuttgarter Trägerkonferenz der Beratungsangebote (AG 78) wurde vereinbart, dass Between the Lines e. V. die App in der Landeshauptstadt Stuttgart etabliert. Die App wird zunächst projekthaft für einen Zeitraum von drei Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) über Drittmittel erprobt. Hierfür erhält Between the Lines e. V. Mittel über die Ferry-Porsche-Stiftung. Bei erfolgreicher Umsetzung ist geplant, dem Gemeinderat Stuttgart für den Doppelhaushalt 2026/2027 eine Förderung über kommunale Mittel zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Detaillierte Ausführungen zur App von Between the Lines e. V. sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

### 3. Weiterentwicklung der Beratungsangebote

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag und basierend auf aktuellen Bedarfsentwicklungen hat das Stuttgarter Jugendamt für folgende Themenfelder einen Ausbauvorschlag erarbeitet:

- 3.1. Modellprojekt "schools for future"
- 3.2. Gewaltprävention
- 3.3. Beraterisch-therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in sozio-ökonomisch belasteten Lebenssituationen

#### 3.1. Modellprojekt "schools for future"

Mit "schools for future" wird in Stuttgart seit 2022 ein innovatives Modell erprobt, in dem an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit Präventions-, Informations- und Beratungsangebote von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. Eine Kurzbeschreibung des Projekts sowie zur Projektentwicklung 2022/2023 ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

##### 3.1.1. Projektauswertung 2022/2023<sup>1</sup> und Bedarfe

Die Erstauswertung fand in der trägerübergreifenden Planungsrunde im Frühjahr 2023 statt mit folgenden zentralen Ergebnissen:

###### a. Rückmeldung der Schulsozialarbeit

Die Auswertung ergab, dass "schools for future" auf einen sehr großen Bedarf an den Schulen trifft und durchweg positive Resonanzen erhält. Die Trägervertreter\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit melden zurück, dass sie sehr von den Angeboten profitieren:

*„Die niederschweligen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten ergänzen das Angebot der Schulsozialarbeit und bereichern den Alltag der Schüler\*innen. Gerade die regelmäßigen Angebote durch die Projektträger in den Themenfeldern Gewaltprävention, Psychische Gesundheit und Diversity/Inklusion sind ein großer Gewinn für die am Projekt beteiligten Schulen. Bei den teilnehmenden Schulen wurden die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schüler\*innen, pädagogische Fachkräfte und Eltern durch die Teilnahme an schools for future gestärkt.“<sup>2</sup>*

Auch die Systematik und das Ablaufverfahren zur Angebotsauswahl (siehe **Anlage 4**, **Ziffer 2** und **Anlage 6**) wurden sehr positiv aufgenommen und von den Schulsozialarbeiter\*innen erfolgreich angewendet.

---

<sup>1</sup> Die Auswertung erfolgte durch die am Projekt "schools for future" beteiligten Vertreter\*innen der Beratungsträger und die Träger der Stuttgarter Schulsozialarbeit. Mit der GRDRs 189/2022 wurde eine Gesamtevaluation des Projekts "schools for future" beschlossen, die im März 2023 für das Schuljahr 2023/2024 ausgeschrieben wurde. In dieser Evaluation werden die Erfahrungen und Rückmeldungen aller Beteiligten erhoben und ausgewertet (Schüler\*innen, Eltern, Lehr- und Ganztagskräfte sowie Träger). Die Ergebnisse der Evaluation sollen im Herbst 2024 vorliegen.

<sup>2</sup> Auszug Stellungnahme aller Träger der Stuttgarter Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen vom 15.03.2023

## b. Ausgewählte Lebensthemen

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Auswertung ist, dass die Auswahl der Lebensthemen Gewaltprävention, Psychische Gesundheit und Diversity/Inklusion sehr bedarfs- und adressat\*innenorientiert ist, was sich auch in der hohen Nachfrage nach den Angeboten aller Projektträger ausdrückt (siehe c.).

Aktuelle Entwicklungen weisen darauf hin, dass diese Themen sogar zunehmend an Bedeutung gewinnen: Die Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg für 2022 zeigt, dass die Zahl der minderjährigen Gewalttätigen steigt sowie die Zahl der Tatverdächtigen einen Höchstwert der vergangenen zehn Jahre erreichte. Auch die Zahl junger Menschen, die psychisch erkrankt oder belastet sind, nimmt zu. Verschärft wurde diese Entwicklung durch die Corona-Pandemie, aber auch andere und multiple weltweite Krisen wie Kriege und Klimazerstörung tragen dazu bei. Darüber hinaus ist eine sinkende Akzeptanz gegenüber Diversität zu verzeichnen, was sich in zunehmenden Hasstaten gegen queere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Menschen aus anderen Kulturen widerspiegelt.

## c. Nachfragen und bestehende Kapazitäten

Die Auswertung machte gleichzeitig deutlich, dass die Nachfragen über die bestehenden Kapazitäten der Beratungsträger weit hinausgehen und nicht alle Anfragen der Schulsozialarbeit durch die Projektträger erfüllt werden können. Infolgedessen muss sich jede Schule entscheiden, welche der im Konzept aufgeführten Zielgruppen von den angebotenen Maßnahmen profitieren können. Im Schuljahr 2022/23 wurde deutlich, dass die Schulen aufgrund dieser Entscheidungsherausforderung die Zielgruppe der Schüler\*innen in den Fokus setzen und der Schwerpunkt der Angebotsumsetzung infolgedessen auf der Arbeit mit den Schüler\*innen liegt. Angebote für Eltern und Fachkräfte sind nur punktuell möglich, da die Personalressourcen der Projektträger hierfür nicht ausreichend sind.

### 3.1.2. Weiterentwicklung 2024/2025

Mit den vorhandenen Stellenkapazitäten bei den Projektträgern kann der konzeptionell festgelegte systemische Mehrebenenansatz nicht bzw. nur eingeschränkt umgesetzt werden. Da das Ziel der Projektkonzeption explizit das Erreichen aller am Schulsystem Beteiligten ist, wäre aus gesamtplanerischer Abwägung folgender Ausbau von Stellenanteilen bei den Beratungsträgern bis zum Ende der Projektlaufzeit (31.12.2025) sinnvoll:

	Lebensthema/Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
3.1.2. a	<b>Gewaltprävention</b> Sozialberatung Stuttgart e.V.	<b>0,3 Fachkraftstelle</b> für das Modellprojekt "schools for future"	24.406	25.101
3.1.2. b	<b>Psychische Gesundheit</b> Eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	<b>0,2 Fachkraftstelle</b> für das Modellprojekt "schools for future"	16.271	16.734
3.1.2. c	<b>Psychische Gesundheit</b> GesundheitsLaden e.V.	<b>0,1 Fachkraftstelle</b> für das Modellprojekt "schools for future"	8.136	8.367
3.1.2. d	<b>Diversity und Inklusion</b> Fetz Stuttgart e.V. Weissenburg e.V.	<b>0,3 Fachkraftstelle</b> für das Modellprojekt "schools for future"	24.406	25.101
<b>Summe</b>		<b>0,9 Fachkraftstellen</b>	<b>73.219</b>	<b>75.303</b>

## 3.2. Gewaltprävention

### 3.2.1. Interventive Täterarbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden

Wie in Ziffer 3.1.1.b. dargestellt, zeigt die Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg für 2022, dass die Zahl der minderjährigen Gewalttätigen zunimmt. Neben physischer Gewalt werden aus Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steigende Zahlen psychischer Gewaltformen in Form von „Bashing“ und „Hate Speech“ über Social Media Plattformen genannt. Damit gewinnt die Gewaltprävention für junge Menschen zunehmend an Bedeutung.

Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 fördert die Stadt Stuttgart bei der „Fachberatungsstelle Gewaltprävention“ der Sozialberatung Stuttgart e. V. eine 1,0-Fachkraftstelle für die interventive Arbeit mit jugendlichen Täter\*innen. Mit dieser Förderung plante der Träger zusätzlich zur Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen des Programms "CUT" den Aufbau eines Rückfallpräventionsangebotes für Jugendliche und Heranwachsende, die im Straftatbestand Sexuelle Gewalt auffällig und im justiziellen Verfahren behandelt werden (siehe Ziffer 3.2.2.). Im Gegensatz zu präventiven Angeboten nach dem Freiwilligkeitsprinzip richtet sich die Arbeit der Sozialberatung Stuttgart e. V. insbesondere an Jugendliche und junge Männer, die bereits mit grenzverletzendem Verhalten aufgefallen sind und/oder justiziellen Zugang zu dem Angebot "CUT" erhalten. „CUT – Die Erstintervention“ ist eine gewaltpräventive Einzeltrainingsmaßnahme für jugendliche Ersttäter\*innen, die möglichst zeitnah zum Tatgeschehen durchgeführt werden kann. Mit "CUT XL – Das sozialkognitive Einzeltraining" bietet die Fachberatungsstelle jugendlichen Mehrfach- und Intensivgewalttäter\*innen die Möglichkeit, in Form eines Einzeltrainings an ihren Verhaltensproblemen zu arbeiten. „CUT Schule“ ist ein Gewaltpräventionsangebot für alle Schulen im Stadtgebiet Stuttgart, die aktuelle Bedarfe an Interventionsmöglichkeiten für Schüler\*innen bei grenzverletzendem Verhalten bzw. Körperverletzungsdelikten haben.

Mittlerweile sind die Angebote in Stuttgart etabliert und kooperieren eng mit der Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamts Stuttgart, mit der Staatsanwaltschaft sowie mit den Gerichten im Amts- und Landesgerichtsbezirk Stuttgart. Die Angebote erfahren eine sehr hohe Nachfrage, sodass die bisherigen Personalressourcen nicht mehr ausreichend sind: Für das Angebot „CUT – Die Erstintervention“ wurde für die Personalausstattung mit 26 laufenden Fällen pro Jahr kalkuliert. Durchschnittlich erfolgen jährlich 23 Neufälle, die zu durchschnittlich 15 Fällen aus dem Vorjahr hinzukommen = 38 Fälle/Jahr. Beim Angebot „CUT XL“ für jugendliche Mehrfach- und Intensivgewalttäter\*innen wurde mit sechs Fällen pro Jahr gerechnet. Diese Fallzahl wurde durchgängig überschritten (2020: 8 Fälle, 2021: 16 Neufälle, 2022: 11 Neufälle). Das Angebot „CUT Schule“ konnte pandemiebedingt nicht wie geplant umgesetzt werden, sodass die Ressourcen in die beiden erstgenannten Angebote umgeschichtet werden konnten. Mit der Normalisierung des Schulalltags seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die Nachfrage nach „CUT Schule“ stark angestiegen, so dass diese umgeschichteten Personalressourcen hierfür benötigt werden.

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgender Ausbau des Angebots sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
3.2.1.	Sozialberatung Stuttgart e.V.	<b>0,5-Fachkraftstelle</b> für die interventive Täterarbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden (CUT)	40.677	41.834

### 3.2.2. Rückfallprävention bei sexualisierter Gewalt durch Jugendliche und Heranwachsende

Die Kriminalstatistik der Polizei Stuttgart weist einen Anstieg an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf, insbesondere beim Besitz, Erwerb und der Verbreitung von Kinderpornografie. Im Vergleich zum Vorjahr vermeldete die Polizei für 2021 einen Zuwachs von 78,6% an Fällen, in denen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausgeübt haben.

Wie unter Ziffer 3.2.1. erwähnt, erfolgt seit 2020 bei der Sozialberatung Stuttgart e. V. der Aufbau einer Rückfallprävention bei sexualisierter Gewalt. Damit sollte die Bedarfslücke an Täterarbeit für bereits justiziable Tatbestände bei Jugendlichen und Heranwachsenden geschlossen werden. Für den Aufbau der Rückfallprävention wurden zunächst keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, sondern diese wurde im Rahmen der 1,0-Fachkraftstelle von CUT erprobt.

Das Angebot wurde von der Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamts sowie von der Staatsanwaltschaft sehr gut angenommen, und die Nachfrage überstieg bei weitem die mögliche Rückfallpräventions-Arbeit: Von der Sozialberatung Stuttgart e. V. wurde für den Aufbau des Angebots mit einem Bedarf von acht Fällen pro Jahr kalkuliert. Bereits 2020 wurden 14 Täter in das Angebot aufgenommen, und im ersten Halbjahr 2021 kamen weitere 14 Neufälle hinzu. Auf Grund der begrenzten Personalkapazitäten wurde daher ab Sommer 2021 eine Warteliste eingeführt, die einem Anmeldestopp gleichkam. Die daraus resultierenden erheblichen Wartezeiten waren für die Justiz nicht mehr praktikabel, da halbjährliche Fristen der Gerichte nicht eingehalten werden konnten. Klienten, die mit der Rückfallprävention ein passendes Angebot hätten erhalten können, blieben daher unverorgt.

Mit der Förderung einer 1,0-Fachkraftstelle für die Rückfallprävention ist es möglich, dieses Angebot mit einer Fallkapazität von rund 20 Fällen pro Jahr zu etablieren. Darüber hinaus entsteht damit eine Fachlichkeit, die neben der Fallarbeit eine Expertise für Fachkräfte in der Jugendhilfe vorhält.

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgender Ausbau des Angebots sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
3.2.2.	Sozialberatung Stuttgart e.V.	<b>1,0-Fachkraftstelle</b> für die Rückfallprävention bei sexualisierter Gewalt durch Jugendliche und Heranwachsende	81.353	83.668

### 3.2.3. Online-Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Viele Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, schämen sich und fühlen sich schuldig, weil Täter\*innen ihnen dies oftmals einreden. Infolgedessen ist die Hürde, sich jemandem mit dem Erlebten anzuvertrauen, sehr hoch. Ein Online-Beratungsangebot kann Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Möglichkeit bieten, sich Unterstützung in ihrer Situation zu holen, und somit aktiv zu einer Verbesserung des Kinderschutzes beitragen. Diese Form der Beratung ermöglicht es, Kontakt zu Fachpersonen aufzunehmen, die wissen, wie sie sich den Kindern und Jugendlichen gegenüber

verhalten, damit diese Vertrauen fassen und in weiteren Schritten Hilfsangebote annehmen können.

Infolgedessen hat sich KOBRA e. V. entschlossen, ihr Beratungsangebot um das Format der Online-Beratung (Email und chat) zu erweitern. Im Jahr 2021 stellte der Träger einen Antrag beim Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ der Stadt Stuttgart für eine dreijährige Projektförderung. Dieser Antrag wurde mit folgendem Vermerk abgelehnt: *„Der Vergabeausschuss des Fonds befürwortet grundsätzlich Ihr Vorhaben, sprach aber einstimmig die Empfehlung aus, dass ein solches Angebot über den Haushalt finanziert werden sollte. Von daher sind die Fraktionen informiert, dass der Bedarf besteht, und stehen dem aufgeschlossen gegenüber.“*

Die Antragsfrist für den Doppelhaushalt 2022/2023 war zum Zeitpunkt der Ablehnung bereits abgelaufen, sodass hierfür kein Antrag mehr gestellt werden konnte. Aufgrund der hohen Relevanz der Umsetzung, auch vor dem Hintergrund der Pandemie“, startete KOBRA e. V. das Angebot 2021 durch eine Überbrückungsfinanzierung des Fördervereins. Anschließend wurde die Online-Beratung durch Stiftungsmittel des Star Care e. V. weiter gefördert. Die Stiftungsförderung endet zum 31.12.2023.

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgende Förderung des Angebots sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
3.2.3.	KOBRA e.V.	<b>0,25-Fachkraftstellen</b> für die Online-Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche	20.339	20.918

#### **3.2.4. Gewaltprävention und -schutz für Migrantinnen**

In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme an häuslicher und/oder partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen bis hin zu Femiziden zu verzeichnen. Davon sind Frauen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Alters oder ihres kulturellen Hintergrunds betroffen.

Für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind in der Beratung spezialisierte Kenntnisse notwendig wie beispielsweise zu sprachlichen und kulturellen Aspekten, zu ausländer- und sozialrechtlichen Regelungen oder zu internationalen Rechtsfragen. Eine solche Beratung wird in Stuttgart vom Fraueninformationszentrum (FIZ) des Vereins für Internationale Jugendarbeit e.V. (VIJ) angeboten und von der Stadt Stuttgart mit einer 0,4-Fachkraftstelle gefördert. Die Beratung erfolgt auf deutsch sowie muttersprachlich auf thailändisch und spanisch sowie auf englisch, griechisch und mit Sprachmittlerinnen.

Die Nachfrage nach der Beratung ist in den vergangenen sechs Jahren stark gestiegen (2017: 104 Ratsuchende, 2022: 276 Ratsuchende), was einer Erhöhung um 165% entspricht. Hinzu kommt, dass vermehrt Fälle mit hohem Gewaltpotenzial auftreten, insbesondere versuchte oder vollzogene Femizide.

Die Kapazitäten des FIZ sind für die gestiegenen Fallzahlen und thematischen Herausforderung nicht mehr ausreichend. Durch eine Erhöhung der Stellenanteile möchte das FIZ zum einen der gestiegenen Nachfrage gerecht werden. Zum anderen plant das FIZ, verstärkt mit Präventions- und Informationsangeboten zu arbeiten, um Frauen zu erreichen,

bevor es zu schlimmer und schlimmster Gewalt kommt. Geplante Maßnahmen hierfür sind

- digitale Schulungen zum Themenfeld häusliche Gewalt/sexualisierte Gewalt und Migration sowohl für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen anderer Einrichtungen und Institutionen (Polizei, Frauenhäuser u.a.) als auch für die direkte Zielgruppe (2022 führte das FIZ bereits zwei Schulungen durch, die sehr gut angenommen wurden)
- Aufbau eines Netzwerks von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen im Beratungsfeld „Migrantinnen und häusliche Gewalt“, die nach einer mehrmonatigen Schulung präventiv Migrantinnen informieren und ihnen bei Bedarf Zugangswege zum Hilfesystem vermitteln
- Ausbau der bestehenden Vernetzung und Kooperation (z.B. zu Frauenhäusern, Krisen- und Notfalldienst, Migrationsberatungen etc.), um Ressourcen zu bündeln und möglichst viele Ratsuchende professionell zu unterstützen

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgender Ausbau des Angebots sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
3.2.4.	Verein für Internationale Jugendarbeit e.V., Fraueninformationszentrum	<b>0,25-Fachkraftstellen</b> für die Beratung von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	20.339	20.918

### 3.3. Bunt StIF te: Beraterisch-therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die psychisch belastet oder erkrankt sind, hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Mit der App "Between the Lines" (Ziffer 2) und dem Modell-Projekt "schools for future" (Ziffer 3.1.) hat die Stadt Stuttgart erste unterstützende Maßnahmen eingeleitet, um psychisch belastete Kinder und Jugendliche zu beraten und sie über Hilfeangebote zu informieren.

Zusätzlich wird sowohl von den Beratungszentren des Jugendamts Stuttgart als auch von den freien Trägern der Beratungsangebote ein sehr hoher Bedarf an beraterisch-therapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche zurückgemeldet (siehe auch **Anlage 2, Ziffer 4**): Zum einen fehlen ambulante Therapieplätze, zum anderen sind die Hürden für den Erhalt eines Therapieplatzes hoch, da eine Diagnose und die Feststellung einer seelischen Erkrankung erforderlich sind.

Eine Einrichtung der ambulanten Therapie und Beratung ist das Stuttgarter Institut für Systemische Therapie, Beratung, Supervision und Systemisches Coaching e. V. (StIF). Die systemisch arbeitende Ambulanz des StIF bietet Beratung und Therapie für Familien und Teilfamilien, Paare und Einzelpersonen an. Der Kinder- und Jugendlichenbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung, sodass das Institut aktuell die Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Stuttgart erweitert.

Insbesondere durch die Kooperation des Instituts mit dem Stuttgarter Jugendamt, aber auch mit Schulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erkannte das StIF die Notwendigkeit, die Angebote für Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomisch belastete-

ten Familien niederschwellig zu öffnen. Daher plant das StIF, für diese Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot "Bunt StIF te" ein ambulantes Beratungs- und Therapieangebot zu etablieren und mit dem systemischen Ansatz auch die Familien einzubeziehen.<sup>3</sup>

In der gemeinsamen Vernetzung mit dem Jugendamt und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe soll "Bunt StIF te" niedrigschwellig, das heißt ohne Diagnose und Feststellung einer seelischen Erkrankung, und kostenfrei für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien angeboten werden. Mit einer kommunalen Förderung für eine 1,0-Fachkraftstelle geht das StIF davon aus, dass Hilfen für 50 bis 60 Kinder, Jugendliche und ihre Familien angeboten werden können.

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgende Förderung des Angebots sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
3.3.	Stuttgarter Institut für Systemische Therapie, Beratung, Supervision und Systemisches Coaching e.V.	<b>1,0-Fachkraftstellen</b> für "Bunt StIF te": Beraterisch-therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in sozio-ökonomisch belasteten Lebenssituationen	81.353	83.668

### 3.4. Ausblick: "Eck am See" – Beratung für junge Menschen im öffentlichen Raum

Die Beratung junger Menschen findet vorwiegend in Räumen der Beratungszentren bzw. der Beratungsträger statt oder in Räumen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten (zum Beispiel an Schulen). Neben diesen Zugängen wird aktuell vom Projekt "Integrierte Jugendarbeit Innenstadt" der innovative Beratungszugang "Eck am See" im öffentlichen Raum erprobt mit dem Ziel, die jungen Menschen sehr niedrigschwellig dort zu erreichen, wo sie sich außerhalb von Institutionen in ihrer Freizeit aufhalten. Die Koordination erfolgt über die Mobile Jugendarbeit Innenstadt, Lagaya, die Sozialberatung und den Gesundheitsladen.

An dem neuen Format "Eck am See" engagieren sich bereits zwölf Beratungsstellen, die am Trendort Eckensee direkt im öffentlichen Raum Beratung zu unterschiedlichsten Fragestellungen der jungen Menschen anbieten. Die Beratungsthemen reichen von Fragen zu schulischen Problemen über Beratung zu persönlichen Lebenslagen bis hin zu Schulden-, Sucht- oder Wohnberatung.

Für das Angebot "Eck am See" stellt die Mobile Jugendarbeit Innenstadt den Kolleg\*innen unter anderem ein Lastenrad, einen Transporter sowie Banner und Flags zu Verfügung. Der Württembergische Kunstverein öffnet seine Türen für den mobilen Beratungsansatz, zum Beispiel, wenn für die Beratung ein Rückzugsraum benötigt wird oder wenn es regnet. Die Gespräche, die von den unterschiedlichen Beratungsfachkräften geführt werden, werden durch ein einheitliches Dokumentationssystem festgehalten und schaffen damit eine gemeinsame Wissensbasis.

Für die integrierte Beratung im öffentlichen Raum soll bis Ende 2023 ein Konzept entstehen, in dem der gemeinsame, aufsuchende Ansatz, die Haltungen in der Ansprache junger Menschen sowie erfahrene Lebensthemen und Bedarfe beschrieben werden.

<sup>3</sup> Als „Familie“ werden dabei alle Erlebensräume definiert, das heißt Kernfamilie, Teilfamilie, Stieffamilie, Pflegefamilie, Adoptivfamilien, unterschiedlichste Lebensgemeinschaften wie auch Heimgruppen.

#### 4. Weiterentwicklung der Förderung der Beratungsangebote

Im gemeinsamen Prozess mit den Trägern wurde im Jahr 2019 eine einheitliche Förderstruktur auf Grundlage von definierten Stellenanteilen erarbeitet. Die Förderstruktur wurde mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt. Dabei war eine Prämisse, dass die einzelnen Angebote keine Schlechterstellung erhalten. Dies hatte zur Folge, dass die Höhen der angebotsspezifischen Sachkosten nicht einheitlich sind.

##### 4.1. Förderung von angebotsspezifischen Sachkosten

Im Rahmen einer weiteren Vereinheitlichung und um den Angeboten, die eine geringe Förderung der angebotsspezifischen Sachkosten erhalten, eine Verbesserung der Finanzierung zu ermöglichen wird vorgeschlagen eine einheitliche Pauschale von 13.000 Euro pro geförderter Fachkraftstelle zu gewähren. Angebote, die bereits eine höhere Förderung erhalten, bekommen keine Förderverbesserung.

Die Fachverwaltung schlägt zur weiteren Vereinheitlichung der Förderung vor:

			Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
4.1	Pauschale für angebotsbezogene Sachkosten	13.000 EUR pro geförderter Fachkraftstelle	312.079	312.079

##### 4.2. Zusammensetzung der Personalkostenpauschale – Berücksichtigung von Qualifikationen und Leitungsanteilen

In den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 wurde das Thema der personellen Ausstattung der Beratungsstellen insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der Beschäftigten diskutiert. Die Verwaltung hat zugesagt dieses Thema weiter zu bearbeiten. Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig bei der Personalkostenförderung eine Berechnung aus Leitung (10%), Psycholog\*innen (30%) und Sozialpädagog\*innen (60%) zu berücksichtigen. Mit dieser Neuberechnung werden die verschiedenen Anforderungen einer Beratungsstelle berücksichtigt.

Die Fachverwaltung schlägt zur weiteren Vereinheitlichung der Förderung vor:

			Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
4.2	Neukalkulation der Personalkostenpauschale	Berücksichtigung von Qualifikationen und Leitungsanteilen	84.543	105.248

### 4.3. Erhöhung der Personalkostenförderung von 90% auf 92,5%

Die Erfahrung der Träger zeigt, dass sich in den letzten Jahren die finanziellen Rahmenbedingungen derart gestaltet haben, dass sie einen erheblichen Anteil des Budgets durch Drittmittel erwirtschaften müssen. Ein Großteil der Träger muss ca. 20% der Gesamtkosten durch Eigenmittel erbringen. Dies bedeutet oftmals einen nicht unerheblichen Aufwand für die notwendige Akquise.

Durch eine Verbesserung der Förderquote können mehr Ressourcen direkt in die wichtige Arbeit mit ratsuchenden Menschen fließen.

Die Fachverwaltung schlägt zur weiteren Vereinheitlichung der Förderung vor:

			Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
4.3	Erhöhung der Personalkostenförderquote	Verbesserte Förderquote mit 92,5%	252.447	278.112

### 4.4. Schwangerschaftsberatung

Bislang wird den Trägern der Schwangerschaftsberatung für jede vom Land geförderte Stelle ein pauschaler Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 22.500 Euro gewährt. Dieser Zuschuss wurde bislang nicht mit den tariflichen Steigerungen fortgeschrieben. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Zuschuss ab dem Jahr 2024 tariflich zu steigern. Der Mehrbedarf kann mit vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

#### Weitere Förderanträge

Von den Trägern der Beratungsangebote wurden noch einige weitere Anträge gestellt, die von der Verwaltung nicht aufgegriffen wurden. Alle diesbezüglichen Anträge der Träger samt finanzieller Auswirkungen werden mit dem Entwurf des Jugendamts Haushaltes, der nach den Sommerferien im Jugendhilfeausschuss eingebracht wird, transparent gemacht.

#### Allgemeine Hinweise

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartnerin für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamtes verwiesen.

Die Jugendhilfeplanung des Stuttgarter Jugendamts ist die federführende Stelle für die Bestands- und Bedarfsprüfung, für die Planung und Steuerung aller vom Jugendamt geförderten Beratungsangebote und für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Sie ist Ansprechpartnerin für die Träger und Einrichtungen und zuständig für das Schnittstellenmanagement mit anderen Ämtern und Geschäftsstellen der Stadt Stuttgart, die fachlich mit den Beratungsthemen befasst sind. Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung verantwortlich für die Auswertung und Erstellung der Sachberichte, die regelmäßige Aktualisierung der Angebotsübersicht auf der Homepage der Stadt Stuttgart sowie die Ausschreibung und Organisation von Evaluationen der Beratungsangebote. Daher wird auf den Stellenplanantrag 245/2023 (Jugendhilfeplanung Verwaltungsfachkraft) des Jugendamts verwiesen.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachkosten für Qualitätsentwicklung (AG 78, Workshops, Fachtage)/42510	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Ausbauvorschlag 3.1.2 a-d	73,3	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4
Ausbauvorschlag 3.2.1	40,7	41,9	41,9	41,9	41,9	41,9
Ausbauvorschlag 3.2.2	81,4	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7
Ausbauvorschlag 3.2.3	20,4	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Ausbauvorschlag 3.2.4	20,4	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Ausbauvorschlag 3.3	81,4	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7
Förderung von angebotsspezifischen Sachkosten	312,1	312,1	312,1	312,1	312,1	312,1
Neukalkulation Personalkostenpauschale	84,6	105,3	105,3	105,3	105,3	105,3
Erhöhung der Personalkostenförderquote um 2,5%	252,5	278,2	278,2	278,2	278,2	278,2
<b>Finanzbedarf</b>	<b>972,8</b>	<b>1.028,3</b>	<b>1.028,3</b>	<b>1.028,3</b>	<b>1.028,3</b>	<b>1.028,3</b>

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Förderung von Beratungsangeboten	6.668,3	6.668,3	6.668,3	6.668,3	6.668,3	6.668,3

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat AKR hat mit folgenden Maßgaben Kenntnis genommen:

Zu den "Allgemeinen Hinweisen" auf Seite 13:

Der angesprochene einschlägige Stellenbedarf im Bereich Förderung freier Träger ist durch die Aufnahme des Antrags Nr. 280 vom Jugendamt "Verlängerung der bereits vorhandenen 1,0 Stelle SB Förderung freie Träger" (Stellen-Nr. 510.1016.170) in den Verwaltungsvorschlag bereits abgegolten. In welchem Maß diesem Personalbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/2025 unter Berücksichtigung des finanziellen Geamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden. Der angesprochene weitere Stellenschaffungsantrag Nr. 95 fällt nicht unter die Kriterien der

Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung und konnte seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Für den erwähnten Stellenbedarf im Bereich Jugendhilfeplanung wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ebenfalls ein Stellenplanantrag (Nr. 245) gestellt. Die Prüfung ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote - Träger- und Angebotsübersicht

Anlage 2: Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote - Sachbericht 2022

Anlage 3: Between the Lines e.V. (BTL) in Stuttgart

Anlage 4: Modellprojekt "schools for future" - Projektbeschreibung und -entwicklung 2022/2023

Anlage 5: Modellprojekt "schools for future" - Schulstandorte

Anlage 6: Modellprojekt "schools für future" - Angebots-Katalog für Schulen

## Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote Träger- und Angebotsübersicht

Nr.	Träger	Nr.	Angebot
1	AGDW e.V.	1	Recht auf Zukunft (Beratungsangebot für Unionsbürger*innen)
2	AWO – Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.	2	Interkulturelle Familienberatung
3	BeFF e.V.	3	Kontaktstelle Frau und Beruf
4	Caritasverband für Stuttgart e.V.	4	Psychologische und soziale Beratungsstelle Süd/Cannstatt
		5	Migrationszentren Mitte/Cannstatt
5	Diözese Rottenburg-Stuttgart	6	Ruf und Rat: Psychologische Beratungsstelle
		7	Ruf und Rat: Telefonseelsorge
6	donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V.	8	Schwangerenberatungsstelle
7	DRK – Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stuttgart e.V.	9	Wohnberatung
8	ejus – Evangelische Jugend Stuttgart	10	Jugendinformationsstelle
9	eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	11	Offene Jugendberatung
		12	Krisen- und Notfalldienst
		13	Internationales Beratungszentrum
		14	Beratungsstelle für Schwangere
10	Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart	15	Psychologische Beratungsstelle
11	Fetz – Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.	16	Beratung und Therapie für Frauen sowie für schwule, bisexuelle und queere Mädchen* und Frauen*
	Fetz und Weissenburg e.V.	17	Regenbogen.Bildung
12	Gesundheitsladen e.V.	18	Mädchen*gesundheitsladen
		19	Jungen* im Blick
13	KOBRA e.V.	20	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Nr.	Träger	Nr.	Angebot
14	LSVD Baden-Württemberg e.V.	21	BerTA – Beratung, Treffpunkt und Anlaufstelle für Regenbogenfamilien
15	Pro Familia Ortsverband Stuttgart e.V.	22	Schwangerenberatungsstelle
		23	Sexuelle Bildung/Sexualpädagogik
		24	Team Teilhabe (Sexuelle Bildung für Menschen mit Behinderung)
16	Psychotherapeutisches Zentrum e.V.	25	beratung1.de (Paar-, Familien- und Sexualtherapie, psychologische Beratungsstelle)
17	Sozialberatung Stuttgart e.V.	26	Fachberatungsstelle Gewaltprävention
18	Sozialdienst katholischer Frauen Stuttgart e.V.	27	Schwangerschaftsberatungsstelle
19	Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart	28	Kinderschutz-Zentrum
20	Telefonseelsorge Stuttgart e.V.	29	Telefonseelsorge
21	Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (tgwb)	30	Fachberatung geschlechtliche und kulturelle Vielfalt
22	VIJ – Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.	31	Besondere Beratungsdienste für ausländische Einwohner
		32	FIZ - Fraueninformationszentrum
23	Weissenburg e.V.	33	Beratung von schwulen, bisexuellen und queeren Jungen* und Männern*
24	Wildwasser Stuttgart e.V.	34	Beratungsstelle für Frauen nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend